Gemeinde Bad Laer Bad Laer, den 10.11.2016

P r o t o k o l l

über die **konstituierende Sitzung des Rates**
am **Donnerstag,** den **10.11.2016**, von **19:00 Uhr** bis **20:15 Uhr**
im **Sitzungssaal, Rathaus Bad Laer, Glandorfer Str. 5, 49196 Bad Laer**
(Rat/028/2016)

Anwesend:

Ratsmitglieder
Herr Alois Diekamp
Herr Johannes Eichholz
Herr Uwe Frerig
Herr Michael Geschwinde
Herr Jörg Grunert
Herr Roland Hemsath
Herr Frank Hiltermann
Herr Hubert Kaumkötter
Herr Reinhard Keding
Herr Holger Knemeyer
Herr Johannes Mönter
Herr Stephan Niebrügge
Herr Markus Peters
Herr Wilhelm Richter
Herr Christoph Rosemann
Herr Bernd Rötrige
Herr Henrik Schulte im Hof
Herr Rüdiger Struck
Frau Carena Wellmeyer
Herr Siegfried Wellmeyer

Protokollführer/in
Frau Christiane Holkenbrink

von der Verwaltung
Herr Jens Giesker
Herr Ulrich Lindhorst
Herr Stefan Pelz
Herr Bürgermeister Franz Vollmer

1. Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Vollmer begrüßt die Anwesenden und gratuliert den Ratsmitgliedern zu ihrer Wahl. Er sagt, dass er sich eine sachorientierte Diskussion und gute Zusammenarbeit wünsche.

Ratsmitglied Keding eröffnet als ältestes Ratsmitglied die Sitzung und teilt mit, dass ihm gerade durch die Wahl des Präsidenten in den USA noch einmal sehr deutlich geworden sei, welche Verantwortung man als Ratsmitglied übernehme.

Er habe in dem Zusammenhang drei Wünsche: eine gesunde Streitkultur zum Guten der Sache, einen offenen Dialog mit dem Bürgern für Transparenz und Nachvollziehbarkeit, auch bei unangenehmen Entscheidungen und viel Humor. Damit komme man oftmals weiter.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ratsmitglied Keding stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

3. Förmliche Verpflichtung der Ratsfrau und Ratsherren

Nach §§ 43 und 60 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) werden die Ratsmitglieder zu Beginn der ersten Sitzung durch den Hauptverwaltungsbeamten förmlich verpflichtet.

Bürgermeister Vollmer nimmt die Verpflichtung vor. Allen Ratsmitgliedern ist der Text mit den Sitzungsunterlagen zugegangen. Weiterhin ist die Verpflichtung nach § 43 NKomVG aktenkundig zu machen. Zu diesem Zweck füllen die Ratsmitglieder die vorliegende Verpflichtungserklärung aus und unterschreiben diese. Sie wird nach der Verpflichtung eingesammelt.

4. Tatsächliche Feststellung der Fraktionen und Gruppen im Rat

Beratungsverlauf:

Die im Rat vertretenen Fraktionen und Gruppen werden um Bekanntgabe ihrer Zusammensetzung gebeten.

Ratsmitglied Hiltermann gibt bekannt, dass die CDU-Fraktion und die Grünen eine Gruppe bilden. Der Name ist CDU-DIE GRÜNEN BAD LAER. Dieser gehören an:

Johannes Eichholz
Roland Hemsath
Frank Hiltermann.(Gruppenvorsitzender)
Holger Knemeyer
Christoph Rosemann
Bernd Rötrige
Henrik Schulte im Hof
Carena Wellmeyer (stellvertretende Gruppenvorsitzende)
Siegfried Wellmeyer
Michael Geschwinde
Markus Peters (stellvertretender Gruppenvorsitzender)

Ratsmitglied Frerig gibt bekannt, dass der BBL-Fraktion Bad Laer folgende Ratsmitglieder angehören:

Uwe Frerig (Fraktionsvorsitzender)
Jörg Grunert
Hubert Kaumkötter
Reinhard Keding
Stephan Niebrügge (stellvertretender Fraktionsvorsitzender)
Wilhelm Richter

Ratsmitglied Mönter gibt bekannt, dass die FDP und die SPD eine Gruppe bilden.
Der Name ist FDP/SPD Bad Laer. Dieser gehören an:

Johannes Mönter (Gruppenvorsitzender)
Alois Diekamp (stellvertretender Gruppenvorsitzender)

Beschluss:

Die benannte Zusammensetzung der Fraktion und Gruppen wird festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	21
Nein:	0
Enthaltung:	0

5. Wahl der oder des Ratsvorsitzenden
Vorlage: 00/250/2016

Beratungsverlauf:

Allen Ratsmitgliedern liegt eine Beschlussvorlage vor.

Gruppenvorsitzender Hiltermann schlägt Roland Hemsath vor.
Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Beschluss:

Das Ratsmitglied Roland Hemsath wird für die Dauer der Ratsperiode zum Ratsvorsitzenden gewählt

Abstimmungsergebnis:

Ja:	21
Nein:	0
Enthaltung:	0

Ratsvorsitzender Hemsath bedankt sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und übernimmt die Leitung der Sitzung.

6. Feststellung der Tagesordnung
Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

7. Beschluss (Wahl oder Abstimmung) über die Stellvertretung des Ratsvorsitzes
Vorlage: 00/251/2016

Beratungsverlauf:

Zur Besetzung des stellv. Ratsvorsitzes liegt allen Ratsmitgliedern eine Beschlussvorlage vor. Nach § 61 Absatz 1 Satz 3 NKomVG beschließt der Rat über die Stellvertretung des Ratsvorsitzes. Es wird vorgeschlagen, einen stellvertretenden Ratsvorsitz zu wählen. Ratsvorsitzender Hemsath bittet um Vorschläge.

Vorgeschlagen wird Ratsfrau Carena Wellmeyer.

Beschluss 1:

Es wird eine Stellvertreterin bzw ein Stellvertreter für den Ratsvorsitzen gewählt.

Abstimmungsergebnis 1:

Ja:	21
Nein:	0
Enthaltung:	0

Beschluss 2:

Das Ratsmitglied Carena Wellmeyer wird für die Dauer der Ratsperiode zur stellvertretenden Ratsvorsitzenden gewählt.

Abstimmungsergebnis 2:

Ja:	21
Nein:	0
Enthaltung:	0

8. Erlass einer neuen Hauptsatzung für die Gemeinde Bad Laer Vorlage: 00/244/2016

Beratungsverlauf:

Ratsvorsitzender Hemsath trägt vor, dass nach § 12 Absatz 1 Satz 1 NKomVG jede Kommune eine Hauptsatzung erlassen müsse. Allen Ratsmitglieder liegt eine entsprechende Beschlussvorlage vor. Eine Vorbereitung im Verwaltungsausschuss hat am 18.10.2016 stattgefunden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die anliegende Hauptsatzung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	21
Nein:	0
Enthaltung:	0

9. Beschluss über die Geschäftsordnung Vorlage: 00/252/2016

Beratungsverlauf:

Ratsvorsitzender Hemsath trägt vor, dass nach § 69 NKomVG die Vertretung sich eine Geschäftsordnung gibt. Diese soll insbesondere Bestimmungen über die Aufrechterhaltung der Ordnung, die Ladung und das Abstimmungsverfahren erhalten.

Fraktionsvorsitzender Frerig schlägt vor, die Ladungsfrist für Ausschuss- und Ratssitzungen von 1 Woche auf zehn Tage zu verlängern, damit sich die Ratsmitglieder auch in Fraktionssitzungen noch besser auf die Sitzungen vorbereiten können.

Ratsmitglied Eichholz erwidert, dass es auch Argumente gebe, die dagegen sprechen. Eine Änderung der Geschäftsordnung sei in jeder Ratssitzung möglich, so könne man zunächst alle Anträge sammeln, in den Fraktionen besprechen und dann im Dezember im Rat beschließen.

Bürgermeister Vollmer spricht sich dafür aus, den Sachverhalt mit allen Fraktionen abzustimmen, da das Ganze durch eine längere Ladungsfrist für die Verwaltung nicht einfacher werde.

Seitens der FDP/SDP- Gruppe wird vorgeschlagen keine Wortprotokolle, sondern nur noch Ergebnisprotokolle der Sitzungen zu führen, dass erleichtere dem Protokollführer die Arbeit. Nachteil sei allerdings, dass der Beratungsverlauf und die Wortmeldungen nicht mehr nachvollziehbar seien. Auch hierüber soll zunächst in den einzelnen Fraktionen beraten werden.

1. Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die anliegende Geschäftsordnung mit den Änderungsanträgen der BBL-Fraktion für den Rat, den Verwaltungsausschuss, die Ratsausschüsse und die Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften sowie die Ortsräte.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	12
Enthaltung:	2

2. Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die anliegende Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss, die Ratsausschüsse und die Ausschüsse nach besonderen Rechtsvor-

schriften sowie die Ortsräte. Die Geschäftsordnung wird dem Rat in seiner nächsten Sitzung erneut vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	21
Nein:	0
Enthaltung:	0

10. Bildung des Verwaltungsausschusses
a) ggf. Beschluss zur Erhöhung der Zahl der Beigeordneten
b) Feststellungsbeschluss nach § 71 Absatz 5 NKomVG
Vorlage: 00/253/2016

Beratungsverlauf:
Die Besetzung (inklusive Stellvertretung) wird seitens der Fraktionen/Gruppen wie folgt benannt:

Fraktion/Gruppe	Beigeordnete/r	Stellvertreter/in
Gruppe CDU/Grüne	Frank Hiltermann	Johannes Eichholz
	Holger Knemeyer	Christoph Rosemann
	Henrik Schulte im Hof	Siegfried Wellmeyer
	Michael Geschwinde	Markus Peters
BBL-Fraktion	Reinhard Keding	Jörg Grunert
	Stephan Niebrügge	Hubert Kaumkötter
Gruppe FDP/SPD Grundmandat	Alois Diekamp	Johannes Mönter

1. Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt für die Dauer der Wahlperiode die Erhöhung der Zahl der Mitglieder des Verwaltungsausschusses auf 6 Beigeordnete gemäß § 74 Absatz 2 NKomVG.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	21
Nein:	0
Enthaltung:	0

2. Beschluss:

Die Verteilung der Sitze und die Besetzung des Verwaltungsausschusses werden gemäß § 71 Absatz 5 NKomVG festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	21
Nein:	0
Enthaltung:	0

11. Wahl der Stellvertretung des Bürgermeisters Vorlage: 00/254/2016

Beratungsverlauf:

Ratsvorsitzender Hemsath trägt vor, dass nach § 81 Absatz 2 NKomvG der Gemeinderat aus den Beigeordneten bis zu drei ehrenamtliche Stellvertreterinnen oder Stellvertreter des Bürgermeisters wählt.

1. Beschluss:

Es werden 3 ehrenamtliche Stellvertreterinnen oder Stellvertreter des Bürgermeisters gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	21
Nein:	0
Enthaltung:	0

Der Gemeinderat wählt aus der Mitte der Beigeordneten die Ratsmitglieder

Holger Knemeyer
Reinhard Keding
Henrik Schulte im Hof

als ehrenamtliche Stellvertreter des Bürgermeisters in gleichberechtigter Reihenfolge.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	21
Nein:	0
Enthaltung:	0

12. Bildung der Fachausschüsse
Vorlage: 00/255/2016

Sachverhalt:

Nach § 71 Absatz 1 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) kann der Gemeinderat aus der Mitte der Ratsmitglieder heraus beratende Ausschüsse bilden. Hier werden die zur Entscheidung ausstehenden Sachverhalte durch das Zusammentragen, Diskutieren und Bewerten von Informationen und Einschätzungen aufbereitet.

Beratungsverlauf:

Fraktionsvorsitzender Frerig ist der Auffassung das 3 Ausschüsse ausreichend seien.

1. Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass für die Dauer der Wahlperiode 4 Fachausschüsse mit jeweils 9 Mitgliedern gebildet werden. Der Fachausschuss Bildung, Soziales, Sport wird aufgrund besonderer Rechtsvorschriften (§ 110 Nds. Schulgesetz) um weitere 4 stimmberechtigte Mitglieder (jeweils ein(e) Vertreter des Lehrpersonals beider Schulen in Gemeindeträgerschaft, der Eltern, der Schüler(innen) erweitert.

Darüber hinaus wird dieser Ausschuss um ein beratendes Mitglied als Bürgervertreter(in) (Ortsjugendring) erweitert.

Der Fachausschuss Planen und Feuerwehr wird um ein beratendes Mitglied als Bürgervertreter (INFO) erweitert.

Die Bezeichnungen der Ausschüsse lauten wie folgt:

Bauen und Umwelt,
Planen und Feuerwehr,
Bildung, Soziales und Sport,
Finanzen und Betriebsangelegenheiten Wasserwirtschaft

Abstimmungsergebnis:

Ja:	21
Nein:	0
Enthaltung:	0

Die Besetzung wird seitens der Fraktionen/Gruppen wie folgt benannt:

Ausschuss Bauen und Umwelt:

Fraktion/Gruppe	Ausschussmitglied
Gruppe CDU/Grüne	1. Frank Hiltermann 2. Henrik Schulte im Hof 3. Bernd Rötrige 4. Roland Hemsath 5. Michael Geschwinde
BBL-Fraktion	1. Uwe Frerig 2. Hubert Kaumkötter 3. Wilhelm Richter
Gruppe FDP/SPD	1. Alois Diekamp

Ausschuss Bildung, Soziales und Sport:

Fraktion/Gruppe	Ausschussmitglied
Gruppe CDU/Grüne	1. Carena Wellmeyer 2. Roland Hemsath 3. Christoph Rosemann 4. Bernd Rötrige 5. Michael Geschwinde
BBL-Fraktion	1. Reinhard Keding 2. Wilhelm Richter 3. Jörg Grunert
Gruppe FDP/SPD	1. Johannes Mönter

Ausschuss Finanzen und Betriebsangelegenheiten Wasserwirtschaft:

Fraktion/Gruppe	Ausschussmitglied
Gruppe CDU/Grüne	1. Holger Knemeyer 2. Johannes Eichholz 3. Siegfried Wellmeyer 4. Roland Hemsath 5. Markus Peters
BBL-Fraktion	1. Jörg Grunert 2. Hubert Kaumkötter 3. Uwe Frerig
Gruppe FDP/SPD	1. Alois Diekamp

Ausschuss Planen und Feuerwehr:

Fraktion/Gruppe	Ausschussmitglied
Gruppe CDU/Grüne	1. Johannes Eichholz 2. Christoph Rosemann 3. Siegfried Wellmeyer 4. Carena Wellmeyer 5. Markus Peters
BBL-Fraktion	1. Stephan Niebrügge 2. Jörg Grunert 3. Hubert Kaumkötter
Gruppe FDP/SPD	1. Johannes Mönter
Grundmandat	1. Rüdiger Struck

Nach § 71 Absatz 4 Satze 3 NKomVG können Abgeordnete, die keiner Fraktion oder Gruppe angehören verlangen, in einem Ausschuss ihrer Wahl beratendes Mitglied zu werden.

Ratsmitglied Struck erklärt, dass er im Ausschuss für Planen und Feuerwehr als beratendes Mitglied mitarbeiten möchte.

Die Vergabe der Ausschussvorsitze erfolgt gemäß § 71 Absatz 8 NKomVG in der Reihenfolge der Höchstzahlen, die sich durch die Teilung der Mitgliederzahlen der Fraktion/Gruppen ergibt. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los. Die Berechnung stellt sich wie folgt dar:

Teiler	Gruppe CDU/Grüne	BBL-Fraktion	Gruppe SPD/FDP
1	**11**	**6**	2
2	**5,5**	3	1
3	**3,67**	2	0,6667

Bei einer Anzahl von 4 Ausschüssen ergeben sich somit 3 Vorsitze für die CDU/Grünen Gruppe und 1 Vorsitz für die BBL Fraktion. Der Zugriff erfolgt gemäß der Reihenfolge der Höchstzahlen.

Die Ausschussvorsitze werden seitens der Fraktionen/Gruppenwie folgt benannt:

	Vorsitzender:	Stellvertr. Vorsitzender:
1. Planen und Feuerwehr:	Johannes Eichholz	Christoph Rosemann
2. Ausschuss für Finanzen und Betriebsangelegenheiten Wasserwirtschaft	Jörg Grunert	Hubert Kaumkötter
3. Bauen und Umwelt	Henrik Schulte im Hof	Frank Hiltermann
4. Ausschuss für Bildung, Soziales und Umwelt	Carena Wellmeyer	Roland Hemsath

2. Feststellungsbeschluss nach § 71 NKomVG:

Die Besetzung der Fachausschüsse und die Sitzverteilung wird abschließend festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	21
Nein:	0
Enthaltung:	0

13. Benennung der Vertreter(innen) in der Gesellschafterverammlung der Bad Laer Touristik GmbH
Vorlage: 00/256/2016

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Entsendung der Ratsmitglieder

	Vertreter:
Johannes Eichholz	Markus Peters
Frank Hiltermann	
Holger Knemeyer	
Siegfried Wellmeyer	
Stephan Niebrügge	Hubert Kaumkötter
Uwe Frerig	
Johannes Mönter – Grundmandat –	Alois Diekamp

als Vertreter in die Gesellschafterversammlung nach § 9 Absatz 2 des Gesellschaftervertrages.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	21
Nein:	0
Enthaltung:	0

2. Feststellungsbeschluss nach § 71 NKomVG:

Die Benennung der Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Bad Laer Touristik GmbH wird abschließend festgestellt..

Abstimmungsergebnis:

Ja:	21
Nein:	0
Enthaltung:	0

14. Benennung der Vertrer(innen) für den Beirat der Kläranlage
Vorlage: 00/257/2016

Sachverhalt:

Aufgrund des zwischen der Gemeinde Bad Laer und der Fa. Schumacher geschlossenen Betreibervertrages vom 07.06.1988 zum Betrieb der örtlichen Kläranlage ist der Gemeinderat berechtigt, zwei Mitglieder des Rates in den Beirat zu entsenden. Weiterhin werden die Interessen der Gemeinde durch den Hauptverwaltungsbeamten als Beisitzer vertreten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Entsendung der Ratsmitglieder

Henrik Schulte im Hof und
Hubert Kaumkötter als Mitglieder
sowie
Christoph Rosemann und
Reinhard Keding als stellvertretende Mitglieder

in den Beirat der Kläranlage.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	21
Nein:	0
Enthaltung:	0

Feststellungsbeschluss nach § 71 Absatz 5 NKomvG:

Die Benennung der Vertreter für den Beirat der Kläranlage wird abschließend festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	21
Nein:	0
Enthaltung:	0

15. Wahl der Vertreter(innen) als Mitglieder des Vorstandes des Wasserbeschaffungsverbandes Osnabrück-Süd Vorlage: 00/258/2016

Sachverhalt:

Nach § 16 der Satzung des Wasserbeschaffungsverbandes Osnabrück-Süd benennt jedes Verbandsmitglied für sein Gebiet ein Mitglied des Vorstandes sowie dessen Stellvertretung.

1. Beschluss:

Der Gemeinderat wählt Franz Vollmer als Mitglied des Vorstandes des Wasserbeschaffungsverbandes Osnabrück-Süd.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	0
Enthaltung:	1

2. Beschluss:

Der Gemeinderat wählt Christoph Rosemann als stellvertretendes Mitglied des Vorstandes des Wasserbeschaffungsverbandes Osnabrück-Süd.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltung:	2

16. Benennung der Vertreter(innen) als Mitglieder des Ausschusses des Wasserbeschaffungsverbandes Osnabrück-Süd Vorlage: 00/259/2016

Sachverhalt:

Nach § 10 Absatz 4 der Satzung des Wasserbeschaffungsverbandes Osnabrück-Süd benennt jedes Verbandsmitglied für jede angefangene vom Verband abgerechnete Wassermenge von 150.000 m³ pro Jahr ein Ausschussmitglied. Maßgeblich ist die abgerechnete Wassermenge im Jahr vor der jeweiligen Kommunalwahl. Aufgrund der Wasserabnahme der Gemeinde Bad Laer und der Mitteilung des Wasserbeschaffungsverbandes vom 15.09.2016 entsendet die Gemeinde Bad Laer 3 Ausschussmitglieder sowie jeweils eine persönliche Stellvertretung, die das Ausschussmitglied im Verhinderungsfalle vertritt.

Beschluss:

Der Gemeinderat benennt für den Ausschuss des Wasserbeschaffungsverbandes Osnabrück-Süd

Roland Hemsath	als Mitglied sowie
Markus Peters	als dessen persönliche Vertretung
und	
Wilhelm Richter	als Mitglied sowie
Hubert Kaumkötter	als dessen persönliche Vertretung und
Bernd Rötrige	als Mitglied sowie
Henrik Schulte im Hof	als dessen persönliche Vertretung

Abstimmungsergebnis:

Ja:	21
Nein:	0
Enthaltung:	0

Feststellungsbeschluss nach § 71 Absatz 5 NKomVG:

Die Benennung der Vertreter als Mitglieder des Ausschusses des Wasserbeschaffungsverbandes Osnabrück-Süd wird abschließend festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	21
Nein:	0
Enthaltung:	0

17. Benennung der Vertreter/innen für den Umlegungsausschuss Vorlage: 00/260/2016

Sachverhalt:

Im Februar 2011 wurde der Umlegungsausschuss der Gemeinde Bad Laer gebildet. Hintergrund ist, dass noch ein Umlegungsverfahren anhängig ist, welches möglichst bald zum Abschluss gebracht werden soll. Es handelt sich hierbei um das Umlegungsverfahren „Bad Laer Süd-Ost (östl. Teil)“.
Der Umlegungsausschuss besteht aus dem Vorsitzenden, drei Fachmitgliedern und drei weiteren Mitgliedern, die dem Rat der Gemeinde angehören

Beschluss:

Der Gemeinderat benennt

1. Johannes Eichholz	als Mitglied des Umlegungsausschusses sowie
Christoph Rosemann	als stellvertretendes Mitglied
2. Siegfried Wellmeyer	als Mitglied des Umlegungsausschusses sowie
Frank Hiltermann	als stellvertretendes Mitglied
3. Stephan Niebrügge	als Mitglied des Umlegungsausschusses sowie
Jörg Grunert	als stellvertretendes Mitglied

Abstimmungsergebnis:

Ja:	21
Nein:	0
Enthaltung:	0

Feststellungsbeschluss nach § 71 Absatz 5 NKomVG:

Die Benennung der Vertreter für den Umlegungsausschuss wird abschließend festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	21
Nein:	0
Enthaltung:	0

18. Wahl der Vertretung der Gemeinde als Mitglied des Nds. Städte und Gemeindebundes Vorlage: 00/261/2016

Sachverhalt:

Nach § 4 Absatz 2 der Verbandssatzung des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes entsenden die Mitglieder (Kommunen) zwei Vertreter zu den Mitgliederversammlungen sowie Tagungen der Kreis- und Bezirksverbände. Satzungsgemäß muss einer der zwei Vertreter der Hauptverwaltungsbeamte, hier der Bürgermeister, sein.

Beschluss:

Der Gemeinderat wählt aus der Mitte der Ratsmitglieder das Ratsmitglied

Frank Hiltermann

als Vertreter für den Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund neben dem Bürgermeister nach § 4 Absatz 2 der Verbandssitzung des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	0
Enthaltung:	1

19. Benennung der Mitglieder des gemeinsamen Kuratoriums/Beirat Kindergärten Vorlage: 00/262/2016

Sachverhalt:

Aufgrund der Vereinbarungen zur Einrichtung des gemeinsamen Kuratoriums (ehem. Beirat Kindergärten) entsendet die Gemeinde neben dem Bürgermeister als Vorsitzenden des Kuratoriums drei weitere Mitglieder.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Entsendung der Ratsmitglieder

1. Carena Wellmeyer — als Mitglied
   Roland Hemsath — als stellv. Mitglied

2. Michael Geschwinde — als Mitglied
   Holger Knemeyer — als stellv. Mitglied

3. Reinhard Keding — als Mitglied
   Jörg Grunert — als stellv. Mitglied

des gemeinsamen Kuratoriums neben dem Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Ja:	21
Nein:	0
Enthaltung:	0

Feststellungsbeschluss nach § 71 Absatz 5 NKomVG:

Die Benennung der Vertreter für das gemeinsame Kuratorium Kindergärten wird abschließend festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	21
Nein:	0
Enthaltung:	0

20. Benennung der Vertreter in der Gesellschafterversammlung der OLEG Vorlage: 00/263/2016

Sachverhalt:

Nach § 138 Absatz 1 NKomVG werden Vertreterinnen und Vertreter der Kommune in einem der Gesellschafterversammlung entsprechenden Organ von Einrichtungen, an denen die Kommune beteiligt ist von der Vertretung gewählt.

Gemäß § 6 Absatz 2 des Gesellschaftervertrages der oleg Osnabrück Land – Entwicklungsgesellschaft mbH, benennt jeder Gesellschafter eine(n) Vertreter(in) und ggf. deren/dessen Stellvertreter(in).

Sollte statt des Bürgermeisters ein Ratsmitglied benannt werden, wird die Benennung durch Wahl entschieden.

Beschluss:

Der Hauptverwaltungsbeamte, Bürgermeister Franz Vollmer, wird als Vertreter in die Gesellschafterversammlung der OLEG entsendet. Bei Verhinderung kann er sich per Vollmacht durch einen Mitarbeiter der Gemeinde vertreten lassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	21
Nein:	0
Enthaltung:	0

21. Benennung der Vertreter in der Gesellschafterversammlung der NLG Vorlage: 00/264/2016

Sachverhalt:

Der Gemeinderat kann 2 Personen mit Generalvollmacht für die Teilnahme an der Gesellschafterversammlung der NLG ausstatten. Die zweite benannte Person ist persönliche/r Stellvertreter/in. An der Gesellschafterversammlung teilnehmen kann jedoch lediglich 1 Person.

Beschluss:

Der Gemeinderat wählt als Vertreter mit Generalvollmacht für die Gesellschafterversammlung der Niedersächsischen Landgesellschaft mbH (NLG) Franz Vollmer und als dessen persönliche Stellvertretung Siegfried Wellmeyer.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	21
Nein:	0
Enthaltung:	0

22. Anfragen und Anregungen

Ratsmitglied Niebrügge regt an, in den Fraktionen zu überlegen, ob der Sitzungsbeginn grundsätzlich auf 18.00 Uhr festgelegt werden soll.

Bürgermeister Vollmer bedankt sich für den guten Verlauf der Sitzung und weist auf die Veranstaltung zum Volkstrauertag am kommenden Sonntag hin.

23. Schließung der Sitzung

Ratsvorsitzender Hemsath bedankt sich für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

gez. Hemsath
Ausschussvorsitzender

gez. Vollmer
Bürgermeister

gez. Giesker
Fachdienstleiter

gez. Holkenbrink
Protokollführer